

Natur & Kultur Carlshöhe e.V.

Carlshöhe 60 | 24340 Eckernförde www.nakuev.de

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein Natur & Kultur Carlshöhe e.V.

Vorname*	Name*
Straße, Hausnummer*	PLZ, Ort*
Telefon*	E-Mail*
Geburtstag*	Künstler (m/w/d) ☐ ja ☐ nein * Pflichtangaben
Ich werde ordentliches Mitglied mit Stimmrecht in der Mitgliederversammlung;	
mit einem Jahresbeitrag von 40,- €	mit einem freiwilligen, erhöhten Jahres-Förderbeitrag von
und stelle einen Antrag auf einen ermäßigten Beitrag von 15,- €	€
SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT	
Ich ermächtige den Natur & Kultur Carlshöhe e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Jahres-Förderbeiträge werden von folgendem Konto eingezogen: Konto-IBAN: DE33 2105 0170 1400 0644 89 Fördesparkasse BIC: NOLADE21KIE Der gesamte Jahresbeitrag wird jeweils am Jahresbeginn eingezogen.	
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Kosten für deckungslose Aufträge gehen zu meinen Lasten. Die Mandatsreferenz wird mir separat mitgeteilt.	
Datenschutzhinweis: Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß der Satzung und den Datenschutzbestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Meine Daten werden nach dem Austritt aus dem Verein gelöscht.	
Kontoinhaber	Kreditinstitut
IBAN	BIC
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Satzung und Beitragsordnung des Vereins gelesen habe und diese anerkenne.	
Ort, Datum	Unterschrift (Bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten**)

^{**} Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich.
Mit der Unterschrift erklären sich der/die Erziehungsberechtigte/n bereit, die Beitragszahlung bis zur Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.